

Material-Sicherheitsdatenblatt

DE

▼ Abschnitt 1: Bezeichnung des Produkts und des Unternehmens

Produkt-Identifikator:	Schwefelsäure mit höchstens 51% Säure Batterieflüssigkeit, Säure
Chemische Bezeichnung:	Motorradbatterie mit Säure
Relevante identifizierte Verwendungszwecke:	Wird zur Aktivierung von Trockenbatterien verwendet
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Jede andere, oben nicht aufgeführte
Firmenname:	Johannes J. Matthies GmbH & Co. KG
Anschrift	Hammerbrookstr. 97, 20097 Hamburg
Tel.:	+49 (0) 40/2 37 21-0
E-Mail:	info@matthies.de
Internet:	www.matthies.de

▼ Abschnitt 2: Kennzeichnung der Gefahren

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS] 8B: Nicht brennbare ätzende Stoffe
Einstufung nach 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Xi: Reizend

C: Ätzend

Kennzeichnungselemente

Produktidentifikator:
Batterie-Elektrolyt
Gefahrenpiktogramme



Xn: Schädlich

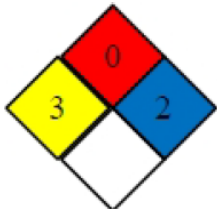


Xi: Reizend



C: Ätzend

NFPA:



Klasse E: Ätzende Stoffe
Signalwort: GEFAHR

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden. Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen. Sicherheitshinweise: Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Halten Sie die Batterien während des Ladevorgangs von Hitze, Funken und offenen Flammen fern.

Andere Gefährdungen

Schädliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und Symptome:

Einatmen:

(Akut): Kann ätzende Verätzungen verursachen - irreversible Schäden.

(Chronisch): Wiederholte oder längere Exposition gegenüber ätzenden Dämpfen kann zu einer Reizung der Bronchien mit chronischem Husten führen.

Haut:

(Akut): Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.

(Chronisch): Wiederholter oder längerer Kontakt mit ätzenden Stoffen kann zu Dermatitis führen.

Auge:

(Akut): Verursacht schwere Augenschäden.

(Chronisch): Wiederholter oder längerer Kontakt mit ätzenden Stoffen oder Dämpfen kann Bindehautentzündung verursachen.

Verschlucken:

(Akut): Kann irreversible Schäden an den Schleimhäuten verursachen.

(Chronisch): Wiederholte oder längere Exposition gegenüber ätzenden Materialien oder Dämpfen kann Magen-Darm-Störungen verursachen.

Einreisewege:

Einatmen, Haut, Augen, Verschlucken/Oral. Medizinische Zustände, die durch Exposition verschlimmert werden: Lunge, Haut.

Akute Exposition gegenüber Schwefelsäure verursacht schwere Reizungen, Verbrennungen und dauerhafte Gewebeschäden auf allen Expositionswegen.

Chronische Exposition gegenüber Schwefelsäure kann zu Erosion des Zahnschmelzes, Entzündungen von Nase, Rachen und Atemwegen führen.

▼ Abschnitt 3: Zusammensetzung/Informationen über Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	% (Gewicht)	Name	WHMIS Klassifizierungen	Einstufung gemäß CLP (1272/2008)
7664-93-9	231-639-5	35 %	Schwefelsäure	D1A, E (einschließlich >51 %, <=51 %)	C; R35; S1/2, S26, S30, S45
7732-18-5	231-791-2	65 %	Wasser	Unkontrolliertes Produkt nach WHMIS Klassifizierungskriterien	Nicht aufgelistet

Gemäß den Vorschriften der Vereinigten Staaten (29 CFR 1900.1200 - Hazard Communication Standard) gilt dieses Produkt als gefährlich. In Kanada wird das oben genannte Produkt gemäß dem Workplace Hazardous Materials Information System (WHMIS) als gefährlich eingestuft. Nach dem Global Harmonisierten Standard für die Einstufung und Kennzeichnung (GHS) gilt dieses Produkt als gefährlich.

▼ Abschnitt 4: Erste-Hilfe Maßnahmen

Augenkontakt: Augenlider auseinander halten und Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen. Ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Hautkontakt: Bei leichtem Hautkontakt ist das Verteilen des Stoffes auf nicht betroffener Haut zu vermeiden. Kontakt mit dem Stoff die Haut sofort mindestens 20 Minuten lang mit fließendem Wasser spülen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und isolieren.

Verschlucken: Reichlich Wasser zu trinken geben. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Einatmen: Das Opfer an die frische Luft bringen. Sauerstoff verabreichen, wenn die Atmung schwierig ist. Wenn das Opfer nicht atmet, künstliche Beatmung durchführen. Keine Mund-zu-Mund-Methode anwenden, wenn das Opfer die Substanz eingeatmet hat.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Wenn eine künstliche Beatmung erforderlich ist, verwenden Sie eine Taschenmaske mit einem Einwegventil oder ein anderes geeignetes medizinisches Beatmungsgerät.

▼ Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel, CO₂ oder Sprühwasser

Ungeeignete Löschmittel: Alle oben nicht aufgeführten

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Nicht brennbar, die Substanz selbst brennt nicht, kann sich aber beim Erhitzen zersetzen und ätzende Dämpfe erzeugen.

Hinweise für die Feuerwehr: Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit Überdruck. Die Schutzkleidung von Feuerwehrleuten bietet NUR in Brandsituationen einen begrenzten Schutz. Sie ist in Situationen, in denen ein direkter Kontakt mit der Substanz möglich ist, nicht wirksam. Tragen Sie Chemikalienschutzkleidung, die vom Hersteller ausdrücklich empfohlen wird. Sie bietet möglicherweise nur einen geringen oder gar keinen Wärmeschutz. Sperren Sie als unmittelbare Vorsichtsmaßnahme den verschütteten oder leckenden Bereich mindestens 50 Meter weit in alle Richtungen ab. Halten Sie sich von niedrigen Bereichen fern. Unbefugtes Personal fernhalten, windwärts bleiben.

Zusätzliche Informationen: Reagiert heftig mit Metallen, Nitraten, Chloraten, Karbiden und anderen organischen Materialien. Reagiert mit den meisten Metallen unter Bildung von explosivem, brennbarem Wasserstoffgas.

▼ Abschnitt 6: Maßnahmen bei unfallbedingter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Geschlossene Räume belüften. Beschädigte Behälter oder verschüttetes Material nicht berühren, es sei denn, Sie tragen geeignete Schutzkleidung.

Für Personal, das nicht zu Notfällen gerufen wird

Schutzausrüstung: Chemikalienschutzhandschuhe tragen

Für Notfalleinsatzkräfte

Als unmittelbare Vorsichtsmaßnahme alle Zündquellen BESEITIGEN (kein Rauchen, Fackeln, Funken oder Flammen in der unmittelbaren Umgebung) und den Verschüttungs- oder Leckagebereich mindestens 50 Meter weit in alle Richtungen absperren. Unbefugtes Personal fernhalten. In Windrichtung bleiben. Halten Sie sich von niedrigen Bereichen fern. Kein Wasser in den Behälter laufen lassen.

Persönliche Schutzausrüstung: Chemikalienschutzhandschuhe, Schutzbrille, säurefeste Kleidung und Stiefel tragen, bei unzureichender Belüftung Atemschutzmaske tragen.

Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt: Verhindern Sie, dass verschüttetes Material in die Kanalisation, Keller, geschlossene Räume und in Wasserstraßen gelangt.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Zur Eindämmung: Stoppen Sie das Leck, wenn Sie es ohne Risiko tun können. Mit Erdsand oder anderem nicht brennbaren Material absorbieren. Unneutralisierte Säure nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Verschüttete Flüssigkeit behutsam neutralisieren.

Zum Aufräumen: Gemäß den örtlichen, staatlichen und nationalen Vorschriften entsorgen.

▼ Abschnitt 7: Handbuch und Lagerung

Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung, Schutzmaßnahmen:

Behälter mit Vorsicht handhaben und öffnen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Vorsicht bei der Kombination mit Wasser; NICHT Wasser zu ätzender Flüssigkeit hinzufügen, sondern IMMER ätzende Flüssigkeit unter Rühren zu Wasser hinzufügen, um die Freisetzung von Hitze, Dampf und Dämpfen zu verhindern.

Beratung zur allgemeinen Arbeitshygiene

Nicht in die Augen, auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen. Nach der Handhabung und vor dem Essen, Trinken oder Tabakkonsum gründlich mit Wasser und Seife waschen. Es sollten Augenwaschstationen und Sicherheitsduschen mit unbegrenzter Wasserversorgung vorhanden sein. Gemäß guter Arbeitshygiene und Sicherheitspraxis handhaben.

Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten: Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Von unverträglichen Materialien fernhalten. Verschluss aufbewahren. Behälter/Verpackung dicht verschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Geschlossene Räume belüften.

Lager-Klasse:

Klasse 8B: Nicht brennbare ätzende Stoffe

▼ Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Name des Stoffes	EC-Nr.	CAS-Nr.	Grenzwert	Überwachungs- und Beobachtungsprozesse
TWA (ACGIH)	Schwefelsäure	231-639-5	7664-93-9	0,2 mg/m ³	Thorakale Fraktion Thorakal
TWA (CA ON)				0,2 mg/m ³	
STEL (CA QU)				3 mg/m ³	
TWA (CA QU)				1 mg/m ³	
STEL (CH)				2 mg/m ³	
TWA (CH)				1 mg/m ³	
STEL (FI)				1 mg/m ³	
TWA (FI)				0,2 mg/m ³	Einatembare Fraktion Einatembare Fraktion
Decke (DE)				0,1 mg/m ³ Spitze	
MAK (DE)				0,1 mg/m ³	
Obergrenze (JP)				1 mg/m ³	
TWA (ME)				1 mg/m ³	
TWA (NIOSH)				1 mg/m ³	
TWA (OSHA)				1 mg/m ³	

Expositionskontrollen:

Geeignete technische Kontrollen:

Es sollte eine gute allgemeine Belüftung verwendet werden. Die Belüftungsrate sollte an die Bedingungen angepasst werden. Falls zutreffend, verwenden Sie Prozesseinhausungen, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Maßnahmen, um die Luftkonzentration unter den empfohlenen Expositionsgrenzwerten zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzwerte festgelegt wurden, die Luftkonzentrationen auf einem akzeptablen Niveau halten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Piktogramme:



Augen-/Gesichtsschutz: Gesichtsschutz und Augenschutz tragen.

Hautschutz: Schutzhandschuhe mit ellenbogenlanger Stulpe tragen. Tragen Sie eine Kunststoffschrürze. Bei schwerer Exposition oder in Notfällen säurebeständige Kleidung und Stiefel tragen. **Schutz der Atemwege:**

Unter normalen Einsatzbedingungen nicht erforderlich. Befolgen Sie die OSHA-Vorschriften für Atemschutzgeräte gemäß 29 CFR 1910.134 oder der Europäischen Norm EN 149. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzen oder beim Auftreten von Symptomen ein von NIOSH/MSHA oder der Europäischen Norm EN 149 zugelassenes Atemschutzgerät verwenden.

▼ Abschnitt 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften

Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen, Physikalischer Zustand:

Flüssigkeit Farbe: klar, Geruch: stechend, Geruchsschwelle: keine Daten, Sicherheitsrelevante Basisdaten, pH-Wert (20 °C): keine Daten, Schmelzpunkt/Schmelzbereich (°C): keine Daten, Anfangssiedepunkt/-bereich (°C): 95-95.5556, Zersetzungstemperatur (°C): keine Daten, Flammpunkt (°C): keine Daten, Entzündungstemperatur (°C): keine Daten, Dampfdruck (hPa): 10 mm Hg, Dampfdichte (Luft = 1): 1, Dichte (g/cm³): 10.1392-11.2658 lbs/gal, Schüttdichte (kg/m³): keine Daten, Spezifische Schwerkraft/Relative Dichte (Wasser = 1): 1,215-1,35 Wasserlöslichkeit (20 °C in g/l): 100%, Löslichkeit(en): keine Daten, Verteilungskoeffizient: keine Daten, N-Octanol/Wasser (log Po/w): keine Daten, Viskosität, dynamisch (mPa s): keine Daten

Physikalische Gefahren: Entzündliche Gase Metallkorrosion

Sonstige Sicherheitsinformationen:

Eigenschaften von explosionsfähigen Atmosphären (Gemischen): Gase und Dämpfe: keine Daten, Stäube: keine Daten, Physikalisch-chemische Eigenschaften von Nanopartikeln: keine Daten, Begrenzte Sauerstoffkonzentration: keine Daten, Schüttdichte: keine Daten, Löslichkeit in verschiedenen Medien: keine Daten, Stabilität in organischen Lösungsmitteln und Identität der relevanten Abbauprodukte: keine Daten, Verdampfungsrate: 1 n-Butyl, Acetat = 1, Leitfähigkeit: keine Daten, Oberflächenspannung: keine Daten, Dissoziationskonstante in Wasser (pKa): keine Daten, Oxidations-Reduktionspotential: keine Daten, Fettlöslichkeit (Lösungsmittel - Öl ist anzugeben): keine Daten, Kritische Temperatur: keine Daten

▼ Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität: Nicht reaktiv.

Chemische Stabilität: Stabil bei normalen Temperaturen und Druckverhältnissen.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

Zu vermeidende Bedingungen: Kontakt mit organischen Materialien, brennbaren Stoffen, starken Reduktionsmitteln, Metallen, starken Oxidationsmitteln, Wasser.

Unverträgliche Materialien:

Reagiert heftig mit starken Reduktionsmitteln, Metallen, Schwefeltrioxid, starken Oxidationsmitteln und Wasser. Bei Kontakt mit Metallen können giftige Schwefeldioxid-Dämpfe entstehen und entzündliches Wasserstoffgas freigesetzt werden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Schwefeltrioxid, Kohlenmonoxid, Schwefelsäuredämpfe und Schwefeldioxid.

▼ Abschnitt 11: Toxikologische Informationen

Informationen über toxikologische Wirkungen:

Schwefelsäure (7664-93-9)	Wirkung Dosis/Konzentration	Arten	Methode	Zeit
Akute orale Toxizität	2.140 mg/kg	Ratte	LD50	
Akute inhalative Toxizität (Dampf)	30 mg/m ³	Meerschweinchen	LCLo	7 Tage (con.)
Akute inhalative Toxizität (Dampf)	510 mg/m ³	Ratte	LC50	2 Stunden
Akute inhalative Toxizität (Dampf)	3 mg/m ³	Mensch	LCLo	24 Wochen
Reizung	5 mg	Kaninchen	SEV (Auge)	30 Sekunden spülen
Reizung	250 µg	Kaninchen	SEV (Auge)	
Wasser (7732-18-5)	Wirkung Dosis/Konzentration	Arten	Methode	Zeit
Akute orale Toxizität	>90 mL/kg	Ratte	LD50	

Weitere Informationen:

Krebserregende Wirkungen:

Die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) hat „starke anorganische Säurenebel, die Schwefelsäure enthalten“ als Karzinogen der Kategorie 1 eingestuft, d. h. als einen Stoff, der für den Menschen krebserregend ist. Diese Einstufung gilt nicht für flüssige Formen von Schwefelsäure oder Lösungen in einer Batterie. Batterien, die über einen längeren Zeitraum ohne Entlüftungsstopfen missbräuchlich mit übermäßig hohen Strömen aufgeladen werden, können eine Umgebungsatmosphäre mit dem anstößigen schwefelsäurehaltigen starken anorganischen Säurenebel bilden.

Krebserregende Auswirkungen

	CAS	IARC	NTP
Schwefelsäure	7664-93-9	Gruppe 1 - krebserregend	Nicht festgelegt

Wege der Exposition:

Im Falle des Verschluckens:

(akut): Kann irreversible Schäden an den Schleimhäuten verursachen.

(chronisch): Wiederholte oder längere Exposition gegenüber ätzenden Materialien oder Dämpfen kann Magen-Darm-Störungen verursachen.

Im Falle von Hautkontakt:

(akut): Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.

(chronisch): Wiederholter oder längerer Kontakt mit ätzenden Stoffen kann zu Dermatitis führen.

Bei Einatmung:

(akut): Kann ätzende Verätzungen verursachen - irreversible Schäden.

(chronisch): Wiederholte oder längere Exposition gegenüber ätzenden Dämpfen kann zu einer Reizung der Bronchien mit chronischem Husten führen.

Im Falle von Augenkontakt:

(akut): Verursacht schwere Augenschäden.

(chronisch): Wiederholter oder längerer Kontakt mit ätzenden Stoffen oder Dämpfen kann Bindehautentzündung verursachen.

▼ Abschnitt 12: Ökologische Informationen

Toxizität: Aquatische Toxizität

Stoffe Akute (kurzfristige) Toxizität: Schwefelsäure

Wirkung Dosis	Einwirkzeit	Arten	Methode	Bewertung	Bemerkung
82 mg/L	24 Stunden	Zebrabärbling (Brachydaniorerio)	LC50		
22 mg/L	96 Stunden	Karpfen (Cyprinus carpio)	LOEC		Geringster beobachtbarer Effekt Konzentration

▼ Abschnitt 13: Überlegungen zur Entsorgung

Methoden der Abfallbeseitigung

Produkt/Verpackung entsorgen:

Inhalt und/oder Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EWC/AVV: 16 06 06

Zusätzliche Informationen:

Alle mit einem Sternchen (*) gekennzeichneten Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle und unterliegen den Bestimmungen dieser Richtlinie, sofern nicht Artikel 1 Absatz 5 dieser Richtlinie Anwendung findet.

▼ Abschnitt 14: Transportinformationen

Landverkehr

UN-Nummer: UN2796

Korrekter Versandname: Batterieflüssigkeit, Säure

Klasse(n): 8

Verpackungsgruppe: II

Gefahrenkennzeichnung(en): 8

Sondervorschrift(en): -

Seetransport

UN-Nummer: UN2796

Korrekter Versandname: Batterieflüssigkeit, Säure

Klasse(n): 8

Verpackungsgruppe: II

Sonderbestimmung(en): -

Luftverkehr (ICAO-IATA/DGR):

UN-Nummer: UN2796

Korrekter Versandname: Batterieflüssigkeit, Säure

Klasse(n): 8

Verpackungsgruppe: II

Sonderbestimmung(en): -

▼ Abschnitt 15: Rechtliche Informationen

Nationale Vorschriften (Kanada):

WHMIS Einstufung: Klasse E: Ätzende Materialien mit einem Anteil von mehr als 1%

Dieses Produkt wurde gemäß den Gefahrenkriterien der Controlled Products Regulations (CPR) eingestuft, und das Sicherheitsdatenblatt enthält alle in den Controlled Products Regulations geforderten Informationen.

Kanada DSL: Die folgenden Stoffe sind in der kanadischen DSL aufgeführt: Schwefelsäure (7664-93-9); Wasser (7732-18-5)

Kanada NDSL: Keiner der Bestandteile in diesem SDB ist in der kanadischen NDSL aufgeführt.

Nationale Vorschriften (China):

Die folgenden Bestandteile sind in der Inventarliste für China aufgeführt: Schwefelsäure (7664-93-9); Wasser (7732-18-5)

Nationale Vorschriften (Europäische Union):

Einstufung: Xn; Xi; C

Risikosätze: R35, R36, R38

Sicherheitssätze: S1/2, S26, S30, S45

Die folgenden Bestandteile sind im EINECS der EU aufgeführt: Schwefelsäure (7664-93-9); Wasser (7732-18-5)

Keiner der oben genannten Bestandteile ist im EU-ELNICS aufgeführt.

Nationale Vorschriften (Japan):

Die folgenden Chemikalien sind im japanischen ENCS aufgeführt: Schwefelsäure (7664-93-9); Wasser (7732-18-5)

Nationale Vorschriften (Korea):

Die folgenden Stoffe sind im koreanischen KECL aufgeführt: Schwefelsäure (7664-93-9); Wasser (7732-18-5)

Nationale Vorschriften (Vereinigte Staaten):

Die folgenden Stoffe stehen auf der MA, NJ und PA Right To Know-Liste: Schwefelsäure (7664-93-9); Wasser (7732-18-5)

Die folgenden Stoffe sind im TSCA-Inventar aufgeführt: Schwefelsäure (7664-93-9); Wasser (7732-18-5)

Nationale Vorschriften (Mexiko):

Register zur Freisetzung und Übertragung von Schadstoffen: Meldung von Emissionen

▼ Abschnitt 16: Sonstige Informationen

Relevante R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Gefahrenabkürzungen:

Xn: Schädlich

Xi: Reizend

C: Ätzend

Risiko-Sätze:

R35: Verursacht schwere Verbrennungen

R36: Reizt die Augen

R38: Reizt die Haut

Sicherheits-Sätze:

S1/2: Unter Verschluss und außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren

S26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren

S30: Diesem Produkt niemals Wasser zusetzen

S45: Bei Unfällen oder Unwohlsein sofort einen Arzt aufsuchen (wenn möglich das Etikett vorzeigen)

Gefahrenhinweise:

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H315: Verursacht Hautreizungen

H335: Kann Reizung der Atemwege verursachen

Vorbeugende Hinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P233: Behälter dicht geschlossen halten

P210: Halten Sie sich beim Laden der Batterien von Hitze, Funken und offenen Flammen fern.

Hinweise an den Leser:

Die hier enthaltenen Informationen sind nach unserem besten Wissen zutreffend. Dennoch übernehmen weder der vorstehend genannte Lieferant, nach dessen Tochtergesellschaften jegliche Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der hier enthaltenen Angaben.

Die endgültige Bestimmung der Eignung von Materialien liegt in alleiniger Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Gefahren aufweisen und sind mit Vorsicht zu behandeln.

Obwohl bestimmte Gefahren hier beschrieben sind, können wir nicht gewährleisten, dass es sich dabei um die einzigen bestehenden Gefahren handelt.

Dieses SDB wurde am 1. Januar 2024 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) überarbeitet.